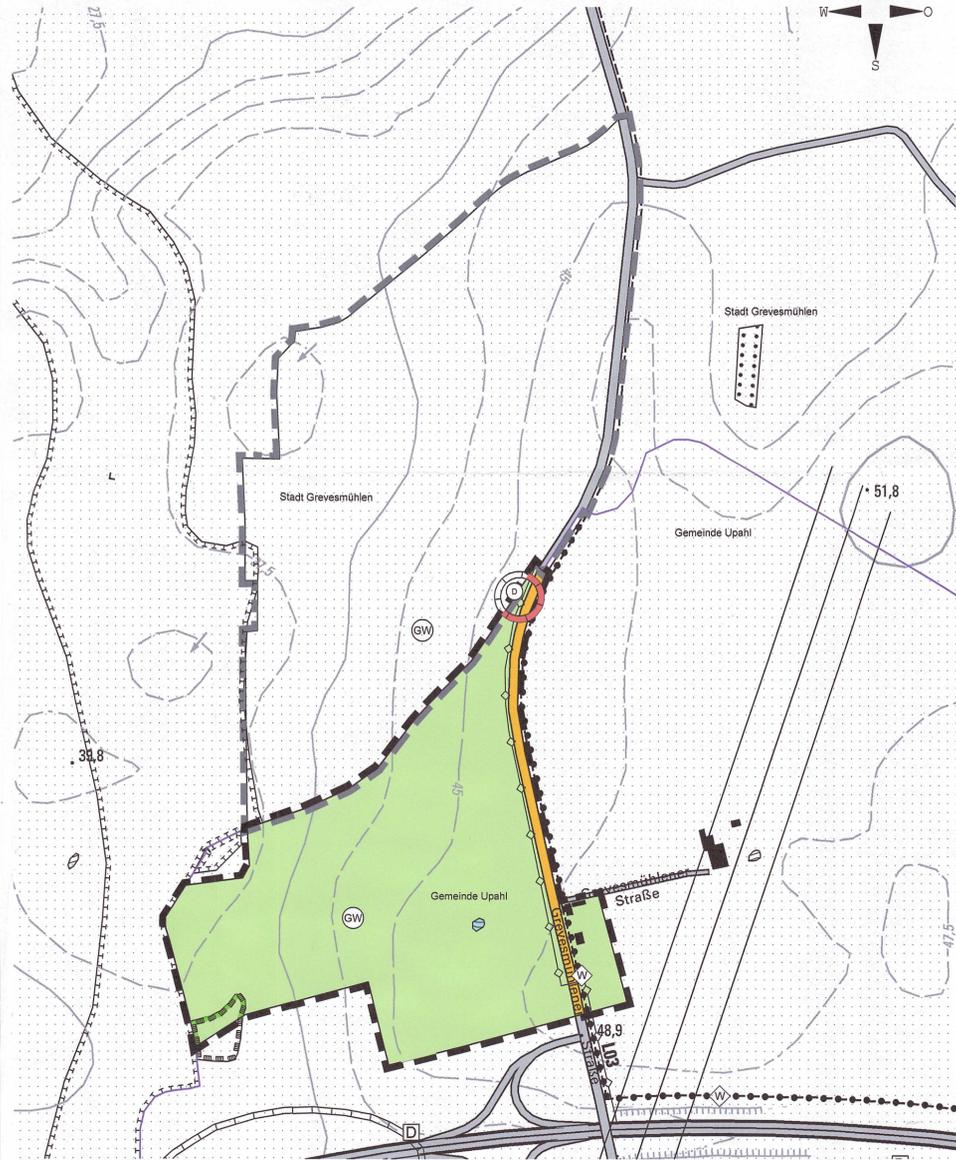
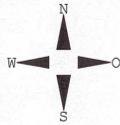


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE UPAHL

hier: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Upahl



Planzeichnung M 1: 5000



Bisherige Flächennutzungsplanung
 Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB), Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB), Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB) sowie Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Upahl
 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO), Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) sowie Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Gemarkungshecke“ (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Planzeichenerklärung

Es gelten die Bauutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen und Baugebiete (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Hauptwanderweg

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

elektrische Freileitung, unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche - Gemarkungshecke

Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Wasserflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

Schutzgebiet für Grundwassergewinnung

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 9 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen - Bodendenkmal

Sonstige Planzeichen

Grenze der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Upahl

Höhenlinien

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Regelungen für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 9 BauGB)

Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Grenze der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevesmühlen

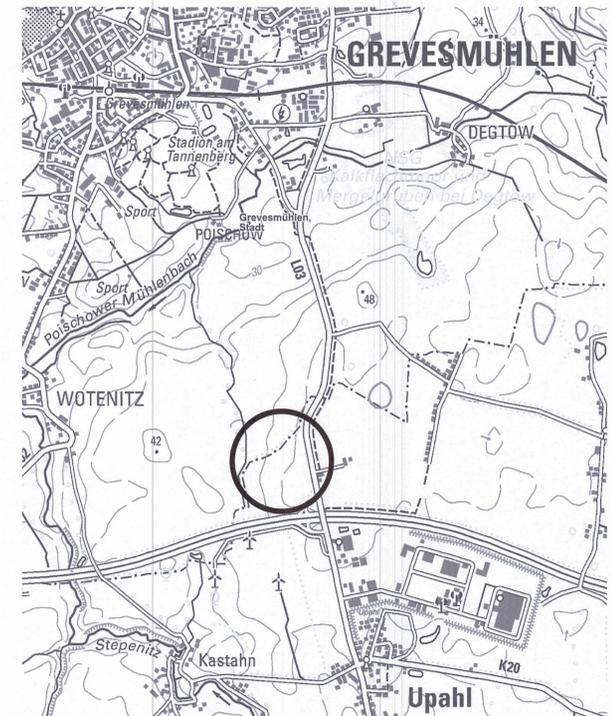
Gemeindegrenze zwischen Grevesmühlen und Upahl

Plangrundlagen:
 Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V
 © GeoBasis DE/M-V 2022; wirksamer Teilflächennutzungsplan der ehemaligen Gemeinde Upahl i.d.F. der 4. Änderung; eigene Erhebungen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 31.01.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung erfolgt.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPIG) mit Schreiben vom 24.11.2022 beteiligt worden.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung der Planung in der Zeit vom 22.11.2022 bis zum 23.12.2022 während der Dienststunden im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land durchgeführt worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 01.12.2022 zur Abgabe einer Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltauflage aufgefordert worden.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 18.04.2023 den Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.06.2023 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Der Entwurf der 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung hat in der Zeit vom 20.06.2023 bis zum 28.07.2023 während der Dienstzeiten im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie im Internet unter www.grevesmuehlen-erleben.de/news/oeffentliche-bekanntmachungen bekanntgemacht worden. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, welche umweltrelevanten Informationen zur Verfügung stehen und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 23.11.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.11.2023 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.01.24 Az.: 7502/23 erteilt.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beiratsbeschluss der Gemeindevertretung vom 11.01.24 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Upahl, den 15.01.24 (Siegel) Der Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 15.01.24 durch Veröffentlichung in der Ostseezeitung sowie auf der Internetseite des Amtes Grevesmühlen-Land bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 16.01.24 wirksam geworden.
Upahl, den 16.06.24 (Siegel) Der Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2022

GEMEINDE UPAHL

Flächennutzungsplan der Gemeinde Upahl
 Hier: 5. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der ehemaligen Gemeinde Upahl

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

23.11.2023



STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
 Dipl.-Ing. Martin Hufmann
 Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
 Tel. 03841 470640-0 • info@pgh-wismar.de